

Der Ehrentag

Für dich. Für uns. Für alle.



Einladung zum Demokratie und Mitmachtag - Samstag, 23. Mai

Am 77. Geburtstag des Grundgesetzes feiern Engagierte in ganz Deutschland den Ehrentag. In Bad Endorf gibt es an dem Tag im Kurpark am Kneippbecken - "Kneippen für alle Generationen", am Kirchplatz "Wir tanzen um die Welt", am Vomper Platz "Ferienprogramm Demokratie" und in Marias Kino ein Abend mit Musik, Film, Ausstellung und Podiumsdiskussion.

- **9 – 10 Uhr** „Kneippen für alle Generationen“ am Kneippbecken im Kurpark – Wer mit drei Generationen mitmacht bekommt einen Bad Endorfer Rucksackbeutel geschenkt mit Handtuch etc. gefüllt (Endorfine Packerl).
- **10 – 12 Uhr** „Wir tanzen um die Welt“: Am Kirchplatz werden mit Musikuntermalung Tänze aus unterschiedlichen Kulturen getanzt – Von Hip Hop bis klassische Kreistänze – für Kinder von 0 bis 10 Jahren (bei schlechter Witterung im Pfarrsaal).
- **14 – 16 Uhr** „Ferienprogramm Demokratie“: Workshops am Vomper Platz für Kinder von 8 – 15 Jahren. Organisatorin ist Conny Graf, Anmeldung erforderlich.
- **18 – 21 Uhr** „Musik, Kulinarik, Film, Ausstellung und Podiumsdiskussion“ in Marias Kino – Empfang mit Geigenmusik mit Clara Neidenberger und Magdalena Trifellner, Afghanische Kulinarik, Verfassungs-Ausstellung, Dokumentarfilm (45 min) und Podiumsdiskussion mit Zeitzeugin.

Weitere Infos: Tourist Info Bad Endorf, Telefon 08053 300850

-> Auf den weiteren 5 Seiten sehen Sie unsere Ausstellungstafeln zum Thema Grundgesetz.

Unser Grundgesetz

Artikel 1



Präambel

„Im Bewußtsein seiner Verantwortung vor Gott und den Menschen, von dem Willen beseelt, als gleichberechtigtes Glied in einem vereinten Europa dem Frieden der Welt zu dienen, hat sich das Deutsche Volk kraft seiner verfassungsgebenden Gewalt dieses Grundgesetz gegeben“.

Die Deutschen in den Ländern Baden-Württemberg, Bayern, Berlin, Brandenburg, Bremen, Hamburg, Hessen, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Saarland, Sachsen, Sachsen-Anhalt, Schleswig-Holstein und Thüringen haben in freier Selbstbestimmung die Einheit und Freiheit Deutschlands vollendet. Damit gilt dieses Grundgesetz für das gesamte Deutsche Volk.

(1) „Die Würde des Menschen ist unantastbar. Sie zu achten und zu schützen ist Verpflichtung aller staatlichen Gewalt.“

Dies ist das höchste Prinzip, welches den Menschen als Subjekt schützt und ihn vor Degradierung zum reinen Objekt staatlichen Handelns bewahrt.

(2) Bekenntnis zu Menschenrechten.

Das deutsche Volk anerkennt unverletzliche Menschenrechte als Basis jeder menschlichen Gemeinschaft, des Friedens und der Gerechtigkeit.

(3) Verbindlichkeit.

Die Grundrechte gelten unmittelbar für Gesetzgebung, vollziehende Gewalt (Exekutive) und Rechtsprechung (Judikative).

Der Verfassungskonvent von Herrenchiemsee tagte vom 10. bis 23. August 1948 im Alten Schloss Herrenchiemsee. Rund 30 Experten erarbeiteten einen Entwurf, der als „Wochenstube des Grundgesetzes“ gilt und wesentliche Grundlagen für die Verfassung der Bundesrepublik Deutschland (Grundgesetz) schuf.



Unser Grundgesetz

Artikel 2

... Jede*r hat das Recht auf die freie Entfaltung der eigenen Persönlichkeit ...



(1) Allgemeine Handlungsfreiheit.

Jeder hat das Recht auf die freie Entfaltung seiner Persönlichkeit, soweit er nicht die Rechte anderer verletzt und nicht gegen die verfassungsmäßige Ordnung oder das Sittengesetz verstößt.

(2) Recht auf Leben und körperliche Unversehrtheit und Freiheit der Person.

Jeder hat das Recht auf Leben und körperliche Unversehrtheit. Die Freiheit der Person ist unverletzlich. In diese Rechte darf nur auf Grund eines Gesetzes eingegriffen werden.

Mit der Verkündung des Grundgesetzes in der Schlussitzung des Parlamentarischen Rates am 23. Mai 1949 wird auch die Bundesrepublik Deutschland offiziell gegründet. Vordere Reihe v.l.: Walter Menzel, Carlo Schmid, Jakob Kaiser, Paul Löbe und Theodor Heuss



Der Parlamentarische Rat hat das vorstehende Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland in öffentlicher Sitzung am 8. Mai des Jahres Eintausendneuhundertneunundvierzig mit dreiundfünfzig gegen zwölf Stimmen beschlossen. Zu Urkunde dessen haben sämtliche Mitglieder des Parlamentarischen Rates die vorliegende Urschrift des Grundgesetzes eigenhändig unterzeichnet.

BONN AM RHEIN, den 23. Mai des Jahres Eintausendneuhundertneunundvierzig

Konrad Adenauer

PRÄSIDENT DES PARLAMENTARISCHEN RATES

Adolph Schönfelder

LVIZEPRÄSIDENT DES PARLAMENTARISCHEN RATES

Karman Menzler

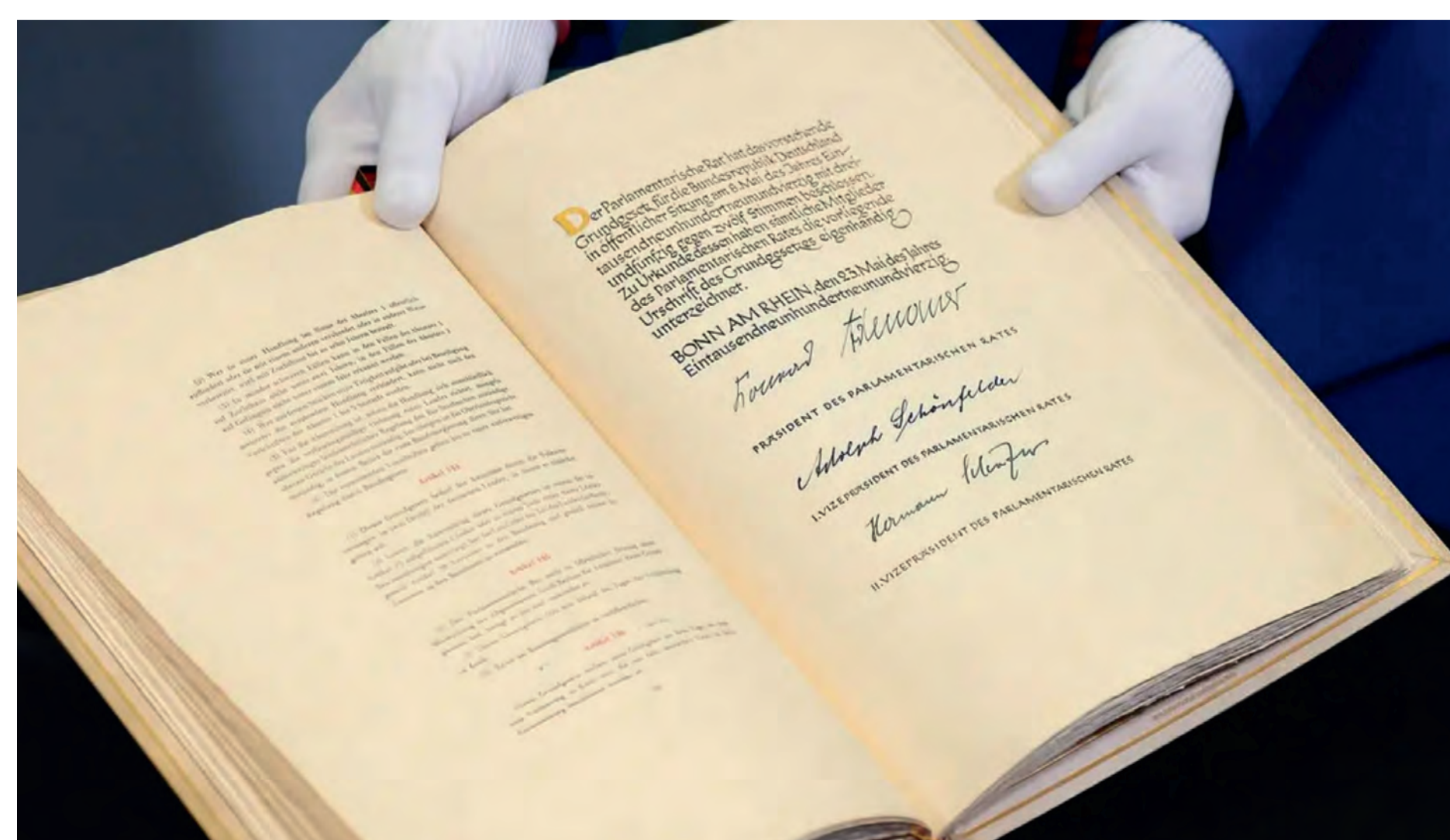
II. VIZEPRÄSIDENT DES PARLAMENTARISCHEN RATES



„Heute, am 23. Mai 1949, beginnt ein neuer Abschnitt in der wechselvollen Geschichte unseres Volkes. Heute wird nach der Unterzeichnung und Verkündung des Grundgesetzes die Bundesrepublik Deutschland in die Geschichte eintreten.“

Konrad Adenauer | 23.05.1949
ehemaliger Bundeskanzler, CDU

Quelle: Deutscher Bundestag; Foto: ap



Unser Grundgesetz

Artikel 3



(1) Alle Menschen sind vor dem Gesetz gleich.

(2) Männer und Frauen sind gleichberechtigt.

Der Staat fördert die tatsächliche Durchsetzung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern und wirkt auf die Beseitigung bestehender Nachteile hin.

(3) Niemand darf wegen seines Geschlechtes, seiner Abstammung, seiner Rasse, seiner Sprache, seiner Heimat und Herkunft, seines Glaubens, seiner religiösen oder politischen Anschauungen **benachteiligt oder bevorzugt werden.** Niemand darf wegen seiner Behinderung benachteiligt werden.

Erstes Bild: Elisabeth Selbert, die maßgeblich dazu beitrug, dass der Satz „Männer und Frauen sind gleichberechtigt“ in Artikel 3, Absatz 2 GG aufgenommen wurde, bei der Unterzeichnung des Grundgesetzes am 23. Mai 1949 in Bonn.

Zweites Bild: Trotz der rechtlichen Gleichberechtigung von Mann und Frau werden bis heute Frauen benachteiligt. Szene aus dem Film „Mit Gesang geht alles besser“ - Wenn sie der Frau hin und wieder beim Abwasch halfen, war das in den 1950er-Jahren für viele Männer „Gleichberechtigung“ genug. Frau mussten damals noch bei ihren Ehemännern um Erlaubnis fragen, ob sie arbeiten dürfen.



Unser Grundgesetz

Artikel 4



- (1) Die Freiheit des Glaubens,** des Gewissens und die Freiheit des religiösen und weltanschaulichen Bekenntnisses sind unverletzlich.
- (2) Die ungestörte Religionsausübung wird gewährleistet.**
- (3) Niemand darf gegen sein Gewissen zum Kriegsdienst mit der Waffe gezwungen werden.** Das Nähere regelt ein Bundesgesetz.

Katholische Pfarrkirche St. Jakobus und
Evangelische Dreieinigkeitskirche der
Brudergemeinschaft



Grußschreiben der Ditib Ayasofya
Moschee Bad Endorf Glaubens-
gemeinschaft zum Ramadan
ART I



Unser Grundgesetz

Artikel 5



(1) Jeder hat das Recht, seine Meinung in Wort, Schrift und Bild frei zu äußern und zu verbreiten und sich aus allgemein zugänglichen Quellen ungehindert zu unterrichten. Die Pressefreiheit und die Freiheit der Berichterstattung durch Rundfunk und Film werden gewährleistet. Eine Zensur findet nicht statt.

(2) Diese Rechte finden ihre Schranken in den Vorschriften der allgemeinen Gesetze, den gesetzlichen Bestimmungen zum Schutze der Jugend und in dem Recht der persönlichen Ehre.

(3) Kunst und Wissenschaft, Forschung und Lehre sind frei. Die Freiheit der Lehre entbindet nicht von der Treue zur Verfassung.

Bundesgesetzblatt vom 23. Mai 1949 mit den ersten 5 Artikeln.

Beispiele zur Pressefreiheit: Süddeutsche Zeitung von 1962.

Die OVB Chiemgau Zeitung - unsere tägliche Heimatzeitung.

Bad Endorfer Monatsmagazin „Der Endorfer“.

